

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Kamionka

Datum:
25.01.2022

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Wohnraum in der Stadt Lüneburg" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.01.2022, eingegangen am 24.01.2022 um 20:13 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Sitzungs- Gremium
Status datum

Ö 03.02.2022 Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Anfrage „Wohnraum in der Stadt Lüneburg“ der CDU-Fraktion vom 24.01.2022.

Beschlussvorschlag:

Folgenabschätzung: ggf. Beurteilung im Rahmen der Beantwortung

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		

9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen: ggf. Beurteilung im Rahmen der Beantwortung

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Anfrage „Wohnraum in der Stadt Lüneburg“ der CDU-Fraktion vom 24.01.2022

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Oberbürgermeisterin der Stadt Lüneburg
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg

Lüneburg, den 24.01.2022

Anfrage zum Wohnraum in der Hansestadt Lüneburg

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

für viele Menschen in der Metropolregion Hamburg ist Lüneburg ein attraktiver Standort zum Wohnen, Leben und Einkaufen; zum einen aufgrund der guten Verkehrsanbindung an die Metropole Hamburg (0,5 Stunden mit dem Schienenverkehr), zum anderen, weil in Hamburg Wohnraum knapp und kaum bezahlbar ist.

Dies hat den Effekt, dass der Siedlungsdruck in Lüneburg weiterhin sehr hoch ist und Wohnen in Lüneburg zunehmend knapper und hochpreisiger geworden ist. Ohne entsprechendes Angebot führt dies zur Verdrängung der heimischen Bevölkerung.

Eine Möglichkeit, dieses Problem zu lösen ist, den Wohnungsbau in Lüneburg, besonders den bezahlbaren Wohnungsbau, zu beschleunigen.

Die CDU-Fraktion fragt daher nach einem „Baukataster“ in Lüneburg.

1. Wo sollen/werden nach Vorstellung der Verwaltung in den nächsten fünf Jahren (Ratsperiode) Baugebiete in der Hansestadt entstehen?
(Bitte getrennt ausweisen nach reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten (Wohnen und nicht störendes Gewerbe) sowie nach Geschoß-, Einzel- bzw. Reihenhausbebauung).
2. In welchem der bekannten Baugebiete besteht bereits Baurecht, wo nicht und warum nicht bzw. wann ist damit zu rechnen?
3. Anzahl der genehmigten Wohnungen in den letzten fünf Jahren – und davon sozial gefördert?
4. Wieviele Wohnungen stellte die Lüneburger Wohnungsbau GmbH durchschnittlich in den letzten 5 Jahren fertig und wie sind die Planungen für die nächsten 5 Jahre?

5. Wie ist bei der LüWoBau das Verhältnis zwischen Nachfrage und tatsächlich fertig gestellten Wohnungen?

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Pols